

**Mitwirkungsbeitrag zur Anpassung des kantonalen Richtplans  
Abfallanlagen und Deponien / Deponiestandort "Buech" in Herznach**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im laufenden Mitwirkungsverfahren betreffend die Deponie des Typs A "Buech" in Herznach (Festsetzung im kantonalen Richtplan) stelle ich nachfolgenden Antrag:

**Auf die Festsetzung des Gebietes „Buech“ in Herznach im kantonalen Richtplan als Standort einer Deponie für Aushub- und Ausbruchmaterial, Kieswaschschlamm etc. (Deponie Typ A) ist zu verzichten.**

Begründung:

1. Es ist unverhältnismässig das Gebiet „Buech“ durch Einrichtung einer rund 22 Hektaren grossen Deponie zu zerstören. Das Gebiet Buech ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für Herznach, aber auch Ueken.
2. Die Festlegung des Deponiestandortes „Buech“ widerspricht dem Kerngehalt des Juraparkvertrages (vom Gemeinderat Herznach am 26. November 2010 unterzeichnet) und damit auch den Vorgaben der Pärkeverordnung des Bundes.
3. Tatsächlich besteht im Kanton Aargau gar kein Bedarf für neue Deponien. Im Aargau wurden im letzten Jahr rund 800'000 Kubikmeter Aushub aus den umliegenden Kantonen importiert.
4. Das Deponieren von sauberem Aushubmaterial ist weder nachhaltig noch ökologisch sinnvoll. Mit der Errichtung von Deponien haben die Betreiber nicht das Ziel ein Problem zu lösen, sondern einzig das Ziel, Geld zu verdienen.
5. Der Schwerverkehr quer durch Herznach, Ueken und Zeihen wird massiv erhöht. Im 2015 verkehrten pro Tag auf der Hauptstrasse rund 850 Lastwagen. Mit der Deponie werden es über 1'000 Lastwagen pro Tag sein.
6. Der Standort „Buech“ in Herznach ist aus über 100 möglichen Standorten ausgewählt worden, weil alle Grundeigentümer im „Buech“ damit einverstanden sind und der Gemeinderat Herznach als einziger Gemeinderat keine Forderungen an den Kanton als Ausgleich für die Belastungen gestellt hat.

Freundliche Grüsse

Datum: .....

Vorname, Name: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Unterschrift .....

Eine ausführliche Begründung  
finden Sie auf der Rückseite.

## Weitergehende Begründung:

*Es ist unverhältnismässig das Gebiet „Buech“ durch Einrichtung einer rund 22 Hektaren grossen Deponie zu zerstören.*

Es sind solche Landschaften, welche Lebensqualität bieten und mitunter ein Grund sind, dass Menschen ein Dorf, in diesem Fall Herznach oder Ueken, als Wohnort aussuchen. Das Gebiet „Buech“ mit seinen Hecken, Buntbrachen, Hochstammgärten, dem Startlebächli und der schlicht wunderschönen Landschaft darf nicht zerstört werden!

*Die Festlegung des Deponiestandortes „Buech“ widerspricht dem Kerngehalt des Juraparkvertrages*

Für den Jurapark Aargau ist der Schutz der Landschaft sehr wichtig. Es sind gerade die weitgehend intakten Kulturlandschaften, die dazu geführt haben, dass der heutige Perimeter als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung anerkannt wurde.

*Tatsächlich besteht im Kanton Aargau gar kein Bedarf für neue Deponiestandorte.*

Im Aargau wurden im letzten Jahr rund 800'000 Kubikmeter Aushub aus den umliegenden Kantonen importiert. Das ist mehr als sechsmal so viel wie in der Deponie Buech pro Jahr deponiert werden soll. Es ist nicht akzeptabel, dass die kantonalen Amtsstellen, die mangelhaften Bedarfsnachweise der Aushubunternehmen Ernst Frey AG, Erne AG, Ziegler AG unbesehen übernehmen. Alleine die Firma Ernst Frey AG importiert jährlich rund 130'000 Kubikmeter Kies aus dem Ausland, weil dies günstiger ist als das Kies in der Schweiz abzubauen. Die rentable Lösung für die Bauunternehmen funktioniert wie folgt: Man importiert Kies aus dem Ausland – man beklagt sich über zu wenig Deponievolumen in der Schweiz – man eröffnet zusätzliche Deponien im Landwirtschaftsland – und verdient dabei doppelt!- Zu Lasten der Landschaft, der Einwohner und der Natur aber dafür mit der Zustimmung des Kantons und des Gemeinderates Herznach.

*Das Deponieren von sauberem Aushubmaterial ist weder nachhaltig noch ökologisch sinnvoll. Mit der Errichtung von Deponien haben die Betreiber nicht das Ziel ein Problem zu lösen, sondern einzig das Ziel Geld zu verdienen.*

Es ist längst bekannt, dass die sauberen Aushubmaterialien ein grosses Potential für die Landschaftsgestaltung darstellen und mit ihrer Verwendung am Entstehungsort oder in unmittelbarer Nähe erhebliche Mehrwerte geschaffen werden können. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend sind diese Mehrwerte ökologischer, ökonomischer und sozialer Natur und damit von direktem Nutzen für Natur und Landschaft, aber auch für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Das Institut für Landschaft und Freiraum der Hochschule für Technik in Rapperswil hat im Auftrag des bereits im Jahr 2008 eine entsprechende Studie publiziert und darin viele Beispiele aufgezeigt wie sauberes Aushubmaterial sinnvoll verwendet werden kann und auch wird.

- ökologisch z.B. Schaffung bzw. Wiederherstellung und Schutz von Lebensräumen, Vermeidung von langen Transportwegen
- ökonomisch z.B. effizientere Baustellenabwicklung, Kostenreduktion für Bauherren und Bauunternehmen
- sozial z.B. Schutz gegen Lärm und Naturgefahren, Erholung

Mit dem kantonalen Richtplan wird eine Entwicklung für die nächsten 20 Jahre geplant, ohne dass dabei neue Technologien und Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Aushubrichtlinie des Bundesamtes für Umwelt sehen vor, dass das Recycling von Aushubmaterialien sowie das Auffüllen von Materialentnahmestellen eindeutige Priorität hat, vor der Schaffung neuer Deponien. Falls neue Deponien geschaffen werden müssen, sollen diese nicht durch Terrainveränderungen in landschaftlich ursprünglichen Gebieten vorgenommen werden.